



GEMEINDE EGGENWIL

Telefon 056 641 90 90
E-Mail gemeindekanzlei@eggenwil.ch

5445 Eggenwil, 13. Oktober 2025

Verwaltungsabteilung:
Gemeinderat / Abteilung Finanzen

Erläuterungen zu Traktandum 8 der Gemeindeversammlung vom 21.11.2025:

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % und Kenntnissnahme von der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) der Einwohnergemeinde und Investitionsplanung der Spezialfinanzierungen (Werke) 2026 – 2033

Dem vorliegenden Budget 2026 sind zu Vergleichszwecken die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2024 sowie des Budgets 2025 beigefügt.

Das von Gemeinderat und Finanzkommission verabschiedete Budget 2026 der Gemeinde Eggenwil weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 106 % und einer Entnahme von CHF 79'300 aus den Aufwertungsreserven einen Aufwandüberschuss von CHF 158'480 aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 99'970. Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 554'000 geplant. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 454'030 gerechnet. Per Jahresende 2026 ist gemäss Aufgaben- und Finanzplanung eine Nettoschuld von CHF 253'000 respektive CHF 231 pro Einwohner zu erwarten. Derzeit besteht noch ein Darlehen bei einer anderen aargauischen Gemeinde in der Höhe von 1 Mio. Franken.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Betrieblicher Aufwand	4'388'850	4'013'080	4'098'130
Betrieblicher Ertrag	4'086'140	3'678'630	4'768'426
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-302'710	-334'450	670'296
Ergebnis aus Finanzierung	64'930	1'408'320	40'391
Operatives Ergebnis	-237'780	1'073'870	710'687
Ausserordentliches Ergebnis	79'300	2'221'130	82'953
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-158'480	3'295'000	793'640

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Investitionsausgaben	575'000	370'000	803'097
Investitionseinnahmen	21'000	250'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-554'000	-120'000	-803'097
Selbstfinanzierung	99'970	3'535'040	1'033'457
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-454'030	3'415'040	230'360

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2026		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	854'620	89'840	817'260	85'690	767'840	204'095
Nettoaufwand		764'780		731'570		563'745
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	342'610	58'800	314'720	59'780	293'556	68'967
Nettoaufwand		283'810		254'940		224'589
2 Bildung	1'530'260	143'270	1'491'810	133'180	1'527'266	130'142
Nettoaufwand		1'386'990		1'358'630		1'397'124
3 Kultur, Sport und Freizeit	85'430	27'800	89'950	25'600	82'982	31'872
Nettoaufwand		57'630		64'350		51'110
4 Gesundheit	225'860	0	263'430	0	299'454	0
Nettoaufwand		225'860		263'430		299'454
5 Soziale Sicherheit	645'290	250'400	483'620	134'600	515'002	125'299
Nettoaufwand		394'890		349'020		389'703
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	427'010	16'800	385'690	8'900	370'790	26'282
Nettoaufwand		410'210		376'790		344'508
7 Umweltschutz und Raumordnung	803'380	656'590	709'150	612'400	782'111	649'700
Nettoaufwand		146'790		96'750		132'411
8 Volkswirtschaft	21'650	39'830	2'161'730	5'693'050	1'361'159	1'385'721
Nettoertrag		18'180		3'531'320		24'562
9 Finanzen und Steuern	162'200	3'814'980	3'404'440	3'368'600	961'523	4'339'605
Nettoertrag		3'652'780		35'840		3'378'082
Total Erfolgsrechnung	5'098'310	5'098'310	10'121'800	10'121'800	6'961'683	6'961'683

Erläuterungen zum Budget 2026 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Bei den Löhnen des Gemeindepersonals sind individuelle Lohnerhöhungen und gesamt- haft CHF 5'000 für leistungsbezogene Prämien budgetiert. Weiter soll im kommenden Jahr das Arbeitspensum der Leiterin Steuern von bisher 50 (seit 2007) auf neu 60 Stellenpro- zente angehoben werden, nachdem die Anzahl Steuerpflichtige im Verlauf der vergange- nen 18 Jahre von 446 auf 630 respektive um 40 % angestiegen ist. Weiter sind im Budget 2026 zwei Treueprämien nach Vollendung von 20 und 35 Dienstjahren eingestellt.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthal- tenen Abschreibungen betragen rund CHF 344'000 (Budget 2025: CHF 320'000). Im kom- menden Jahr wird erstmals die Sanierung der Kirchrainstrasse buchhalterisch abgeschrie- ben.

0**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 764'780	CHF 731'570	CHF 563'744

Für die neu gewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder für die Amtsperiode 2026/2029 sind im kommenden Jahr Kurskosten von CHF 1'200 eingestellt. Für den Gemeinderat wurden die angepassten Entschädigungen gemäss rechtskräftigem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2025 berücksichtigt.

Die Personalkosten sowohl bei der Abteilung Finanzen und Steuern als auch bei den Allgemeinen Diensten fallen aus vorgenannten Gründen höher aus (Stellenerhöhung, Treueprämien). Weitere Personalkosten von rund CHF 6'000 ergeben sich aus dem Lehrabschluss durch die gegenwärtige berufslernende Kauffrau EFZ mit integrierter Berufsmaturität und die gleichzeitige Anstellung einer neuen berufslernenden Person im Sommer 2026 (Sprachaufenthalte zur QV-Vorbereitung, Neanschaffung Lehrmittel, usw.).

Im Gemeindearchiv sind sämtliche Protokoll-Bücher der Gemeindeversammlungen seit 1857 und der Gemeinderatssitzungen seit 1817 lückenlos aufbewahrt. Im Zuge der in diesem Jahr abgeschlossenen digitalen Erschliessung respektive Dokumentierung des Archivs wurde festgestellt, dass die beiden historischen Protokollbände der Gemeindeversammlungen der Jahre 1857 bis 1904 und 1904 bis 1939 Schäden aufweisen, die behoben werden müssen. Gemäss § 43 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) sind die öffentlichen Organe zu Sicherstellung, Registrierung und Bewahrung aller Dokumente verpflichtet, denen für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft Bedeutung zukommt. Laut § 36 des Kulturgesetzes (KG) sind Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden beweglichen Kulturgüter fachgerecht aufzubewahren, zu pflegen und soweit möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für die Restaurierung der beiden genannten Handschriften sind CHF 5'000.00 im Budget 2026 eingestellt.

Im Serverraum im UG des Gemeindehauses muss ein Klimagerät für CHF 4'000 eingebaut werden, weil die Hardware sonst zu überhitzen droht.

1**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 283'810	CHF 254'940	CHF 224'590

Bei der Entschädigung an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird mit Mehrkosten von CHF 7'300 gerechnet. Grund dafür sind nicht steigende Mandate, sondern höhere Fixkosten, welche für den Betrieb des Dienstes anfallen.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 151'840 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 14'840 über dem Vorjahresbudget. Hauptgrund für die höheren Aufwände ist, dass mehr Einwohner Feuerwehrdienst leisten und daher die Soldkosten für Übungen und Ausbildungen sowie die Kosten für Bekleidung steigen. Weiter wird im kommenden Jahr die Inspektion der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV stattfinden. Im Jahr 2026 ist nebst kleineren Anschaffungen ein Teilersatz der Verkehrsbeschilderungen vorgesehen.

2**BILDUNG**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 1'386'990	CHF 1'358'630	CHF 1'397'124

In der Funktion Bildung wurde die Verbuchung der Aufwände anhand des aktuellen Kontenplans überarbeitet. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zwischen Primarstufe, Oberstufe, Schulleitung und der neuen Funktion «Volksschule Sonstiges». Die Gesamtkosten bleiben jedoch weitgehend gleich. In der neuen Funktion werden hauptsächlich gesamtschulische Kosten verbucht, wie etwa die Schulinformatik (Soft- und Hardware), die Gemeindebeiträge an den Schülerbus, die Kosten für Schulsozialarbeit, Versicherungen oder Schulanlässe.

Der Personalaufwand der Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie der Schulleitung bleibt nahezu gleich wie im Vorjahresbudget. Es ergibt sich lediglich eine grössere Verschiebung vom Kindergarten zur Primarschule, weil die zweite Kindergarten-Klasse in die Primarschule übergetreten ist.

Ansonsten sind zwei neue Positionen im Budget enthalten, die sich hauptsächlich aus der Kantonalen Qualitätskontrolle an der Schule Eggenwil vom Herbst 2024 ergeben haben: Per Anfang August 2025 wurde eine Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 5 % respektive 2,4 Stunden pro Schulwoche (bei 39 Wochen) angestellt. Dadurch soll zusammen mit der bisherigen externen Fachperson ein kontinuierliches und niederschwelliges Angebot zur Prävention bezüglich Streit, Mobbing usw. angestrebt werden. Weiter ist zur Optimierung der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen die Einführung der Plattform «Klapp» geplant.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt bei CHF 250'950 (CHF 249'920). Im Budget 2026 sind folgende einmalige Aufwendungen enthalten: Schaffung eines Aussensitzplatzes für die Lehrpersonen während der Pausen wie auch über den Mittag für CHF 10'000, Weiterführung Umrüstung Beleuchtung Klassenzimmer auf LED für CHF 16'000 sowie Reinigung von Storen und Fassade für CHF 7'000 (letztmals im Jahr 2015 erfolgt).

Bei den Tagesstrukturen, bestehend aus Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Aufgabenhilfe, wird im Budget 2026 mit mehr Kindern und folglich auch mehr Betreuungspersonal gerechnet als im laufenden Jahr. Hinzu kommt, dass voraussichtlich die Kosten pro Mittagessen aufgrund der Teuerung steigen werden und daher auch die Elternbeiträge ab August 2026 erhöht werden müssen. Gesamthaft resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von CHF 27'100. Damit wird das durch die Sommergemeindeversammlung im Jahr 2010 genehmigte Kostendach von CHF 30'000 knapp eingehalten.

Die Schulgelder für die berufliche Grundbildung wurden um CHF 10'000 höher budgetiert aufgrund der Vorjahreswerte.

3**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 57'630	CHF 64'350	CHF 51'110

Zum 100-jährigen Jubiläum der Musikgesellschaft Eggenwil im kommenden Jahr ist im Budget ein Jubiläumsbeitrag von CHF 2'000 eingestellt.

Für diverse Anlässe der Gemeinde sowie von Vereinen werden Verkehrsbeschil-derungen beschafft, damit die Verkehrsumleitungen korrekt erstellt werden können.

Bei der Waldhütte resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'740. Es sind 2026 keine Ersatzbeschaffungen oder spezifische Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

4

GESUNDHEIT

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 225'860	CHF 263'430	CHF 299'454

Derzeit befinden sich weniger Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen als im Vorjahr. Aus diesem Grund wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von CHF 150'000 auf neu CHF 100'000 herabgesetzt.

Die Entschädigung an die Spitex Mutschellen-Reusstal (inkl. Kinderspitex und On-kologie) beträgt voraussichtlich CHF 89'500 (Budget 2025: CHF 83'200).

Im Bereich der ambulanten Pflege ist die Anzahl Personen im aktuellen Jahr gestie-gen. Deshalb wurde hier der Betrag von CHF 5'000 auf CHF 10'000 erhöht.

5

SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 394'890	CHF 349'020	CHF 389'704

Aktuell werden für zwei Kinder Alimente bevorschusst. Mit dem Inkasso der Ali-mente beim schuldigen Elternteil ist ein externes Büro beauftragt. Grund dafür ist, dass gemäss dem per 1. Januar 2024 revidierten Sozialhilfe- und Präventions-gesetz (SPG) sowie der zugehörigen Verordnung (SPV) die Inkassohilfe neu durch eine ausgewiesene Fachstelle erbracht werden muss.

Aufgrund der geringeren Anzahl gegenwärtiger Sozialhilfebezüger wird im Budget 2026 netto CHF 48'000 für materielle Hilfe berücksichtigt (Budget 2025: CHF 40'000; Rechnung 2024: CHF 87'397).

Für die durch die Gemeinde betreuten und in Eggenwil beherbergten Asylsuchen-den bzw. vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit Ausweis F-VA (derzeit eine Familien à 9 Personen, eine Wohnung nicht besetzt) und Schutzstatus S (1 Person) werden die Kosten inkl. Betreuungsaufwand durch den Bund rückerstattet. Der jährliche Mietertrag für die gemeindeeigene Asylunterkunft beläuft sich auf CHF 41'400.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 303'400 budgetiert (Budget 2025: CHF 275'800; Rechnung 2024: CHF 257'877).

Aufbauend auf ihrer nunmehr fünfjährigen berufspraktischen Erfahrung und den diversen besuchten Kursen in den Bereichen Einwohnerdienste und Sozialdienste sowie der Berufsbildner-Schulung IPM – Branche öffentliche Verwaltung wird die Leiterin Soziale Dienste ab Mai nächsten Jahres die einjährige CAS-Weiterbildung in Sozialhilferecht an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit absolvieren. Die Gemeinde übernimmt analog der bisherigen Praxis die vollen Ausbildungskosten von CHF 8'050 und hat im Gegenzug mit der Arbeitnehmerin eine zweijährige Verpflichtung vereinbart.

6**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 410'210	CHF 376'790	CHF 344'509

Der Nettoaufwand für die Kantonsstrasse liegt bei CHF 96'200 (CHF 92'590), wobei es sich hauptsächlich um Abschreibungen der sanierten K 271 handelt.

Bei den Gemeindestrassen beläuft sich der Nettoaufwand auf CHF 314'010 und liegt somit um CHF 29'810 über dem Budget 2025 und CHF 59'430 über der Rechnung 2024. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Abschreibungen für die sanierte und ausgebaute Kirchrainstrasse zurückzuführen. Im kommenden Jahr sind zudem nebst den laufenden Grossprojekten im Bereich Strassensanierungen die Instandstellung der Naturstrassen Sulzerweg und Hoforerfeldweg sowie ein Belagsflick bei der Sulzerstrasse geplant (total CHF 30'000). Im Rebhügel soll ein zusätzlicher Kandelaber ergänzt und Absenkungen in der Strasse ausgebessert werden, wofür CHF 15'000 im Budget vorgesehen sind. Beim im August 2009 eingeweihten Dorfplatz muss die Zugangstreppe zum Brunnen für rund CHF 8'000 erneuert werden.

7**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF 146'790	CHF 96'750	CHF 132'411

Bei zwei öffentlichen Brunnen sollen Ventile eingebaut werden, die den Wasserverbrauch minimieren, indem über Nacht kein Wasser mehr läuft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 4'700.

Für den Unterhalt der Bäche bzw. der Gewässer ist grundsätzlich der Kanton zuständig, die Gemeinde muss sich jedoch mit 45 % an den Kosten beteiligen. Im kommenden Jahr ist eine Massnahme beim Pflanzerbach vorgesehen, um die Gewässersohle zu sichern, und beim Ibisguetbach soll die Bachsohle abgedichtet werden. Für diese Massnahmen sowie den regulären Unterhalt sind Entschädigungen an den Kanton von total CHF 37'750 im Budget berücksichtigt.

Im Budget ist eine Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für die Natur- und Umweltkommission (NUK) vorgesehen, um eine Entschädigungsanpassung der Mitglieder sowie eine Aufstockung der Kompetenzsumme für Projekte zu ermöglichen.

Die dreijährige Projektphase des Rangerdienstes im unteren Reusstal läuft Ende 2026 aus und wird im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung neu bewertet.

Für die weiterführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland aufgrund der übergeordneten Vorschriften sind CHF 45'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingestellt. Bereits in den Vorjahren waren aufgrund des bewusst durch den Gemeinderat gewählten iterativen Prozesses im Rahmen von Budgetkrediten Honorare enthalten. Der Abschluss der Revision wird voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Betrieblicher Aufwand	220'050	235'260	238'519
Betrieblicher Ertrag	264'950	198'300	199'993
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	44'900	-36'960	-38'526
Ergebnis aus Finanzierung	-3'600	-3'900	-2'290
Operatives Ergebnis	41'300	-40'860	-40'816
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	41'300	-40'860	-40'816

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Investitionsausgaben	217'000	292'500	286'490
Investitionseinnahmen	50'000	60'000	186'780
Ergebnis Investitionsrechnung	-167'000	-232'500	-99'710
Selbstfinanzierung	77'050	-5'340	46'767
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-89'950	-237'840	-52'943

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 41'300 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 217'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 50'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 89'950 gerechnet. Dementsprechend erwartet der Gemeinderat per Ende 2026 eine Nettoschuld in Höhe von CHF 800'000.

Im Jahr 2026 wird hauptsächlich aufgrund des erwarteten Bevölkerungszuwachses mit höheren Kosten von CHF 19'000 für den Wasserankauf gerechnet. Dies zeigt sich aber auch auf der Ertragsseite. Es wird mit einem Mehrertrag von CHF 69'000 gerechnet, CHF 19'000 aufgrund des Wachstums und CHF 50'000 aufgrund der Gebührenerhöhung um 40 % per 1. Januar 2025 gestützt auf den rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2025.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Betrieblicher Aufwand	254'690	254'140	279'526
Betrieblicher Ertrag	264'350	244'860	212'658
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'660	-9'280	-66'868
Ergebnis aus Finanzierung	2'000	2'700	2'094
Operatives Ergebnis	11'660	-6'580	-64'774
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	11'660	-6'580	-64'774

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Investitionsausgaben	315'600	524'000	207'858
Investitionseinnahmen	110'000	130'000	396'275
Ergebnis Investitionsrechnung	-205'600	-394'000	188'417
Selbstfinanzierung	23'450	10'210	-27'816
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-182'150	-383'790	160'601

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'660 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 315'600 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 110'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 182'150 gerechnet. Folglich reduziert sich das Nettovermögen per Ende 2026 auf voraussichtlich rund CHF 235'000.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2026 auf CHF 66'100 (Budget 2025: CHF 72'750; Rechnung 2024: CHF 82'000). Die Gesamtkosten des Verbands fallen tiefer aus als im Vorjahr. Im kommenden Jahr sind keine besonderen Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Wie auch bei der Wasserversorgung hat das Bevölkerungswachstum auch Auswirkungen auf den Ertrag der Abwasserbeseitigung. Es wird mit einem Mehrertrag von CHF 12'000 gerechnet, davon entfallen CHF 9'000 auf den steigenden Wasserverbrauch und CHF 3'000 auf die per 1. Januar 2026 erhöhten respektive der Teuerung angepassten Abwassergebühren gemäss Gemeinderatsentscheid vom 15. September 2025 (vgl. dazu auch Gemeindemitteilung bzw. Newsletter vom 17. September 2025 unter www.eggenwil.ch > Aktuelles).

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Betrieblicher Aufwand	111'790	108'600	117'635
Betrieblicher Ertrag	109'250	104'000	109'690
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'540	-4'600	-7'945
Ergebnis aus Finanzierung	900	1'000	841
Operatives Ergebnis	-1'640	-3'600	-7'104
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-1'640	-3'600	-7'104

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Investitionsausgaben	7'000	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'000	0	0
Selbstfinanzierung	730	-1'230	-4'733
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-6'270	-1'230	-4'733

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'640 und eine positive Selbstfinanzierung von CHF 730 aus. Es ist ein Investitionsbeitrag an das neue Kommunalfahrzeug von CHF 7'000 an die Einwohnergemeinde geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6'270. Dementsprechend dürfte das Nettovermögen per Ende 2026 auf CHF 178'000 sinken.

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF -18'180	CHF -3'531'320	CHF -24'562

Aufgrund der derzeit laufenden Überbauung der Gewerbezone GC Tuubler und des damit erwarteten wesentlichen Firmen-Zuwachses möchte der Gemeinderat im kommenden Jahr erstmals ein Gewerbe-Apéro organisieren. Dieser Anlass soll dazu dienen, den gegenseitigen konstruktiven Austausch zwischen den lokalen Unternehmen und der Gemeindebehörde zu intensivieren. Ziel ist es, damit eine längerfristige Plattform zu schaffen, um aktuelle Bedürfnisse und Themen der Unternehmen aufzunehmen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Gestützt auf den am 27. Dezember 2024 in Rechtskraft erwachsenen Entscheid der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde die Elektrizitätsversorgung (Elektra) Eggenwil (exkl. öffentliche Strassenbeleuchtung) per 1. Januar 2025 der AEW Energie AG verkauft. Basierend auf den ebenfalls am 22. November 2024 durch den Souverän rechtskräftig genehmigten Konzessionsvertrag entschädigt die AEW Energie AG die Einwohnergemeinde wie bisher mit Konzessionsgebühren von jährlich rund CHF 38'000 für die Benützung des kommunalen Grund und Bodens durch die Werkanlagen der Elektrizitätsversorgung.

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
CHF -3'652'780	CHF 35'840	CHF -3'378'083

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2026 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 106 %. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird im kommenden Jahr mit einem Mehrertrag von CHF 200'000 gerechnet. Dies einerseits aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und andererseits im Hinblick auf das prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Bei den Quellensteuern werden aufgrund der aktuellen Steuereingänge CHF 45'000 erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen wird aufgrund der neuen Gewerbezone mit einem höheren Steuerertrag von total CHF 50'000 gerechnet. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge der Sondersteuern, bestehend aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern, sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind. Daher wurden die Steuererträge analog des Vorjahres budgetiert. Einzig bei den Grundstückgewinnsteuern wurde aufgrund der hohen Einnahmen in den Vorjahren der Ertrag um CHF 50'000 erhöht.

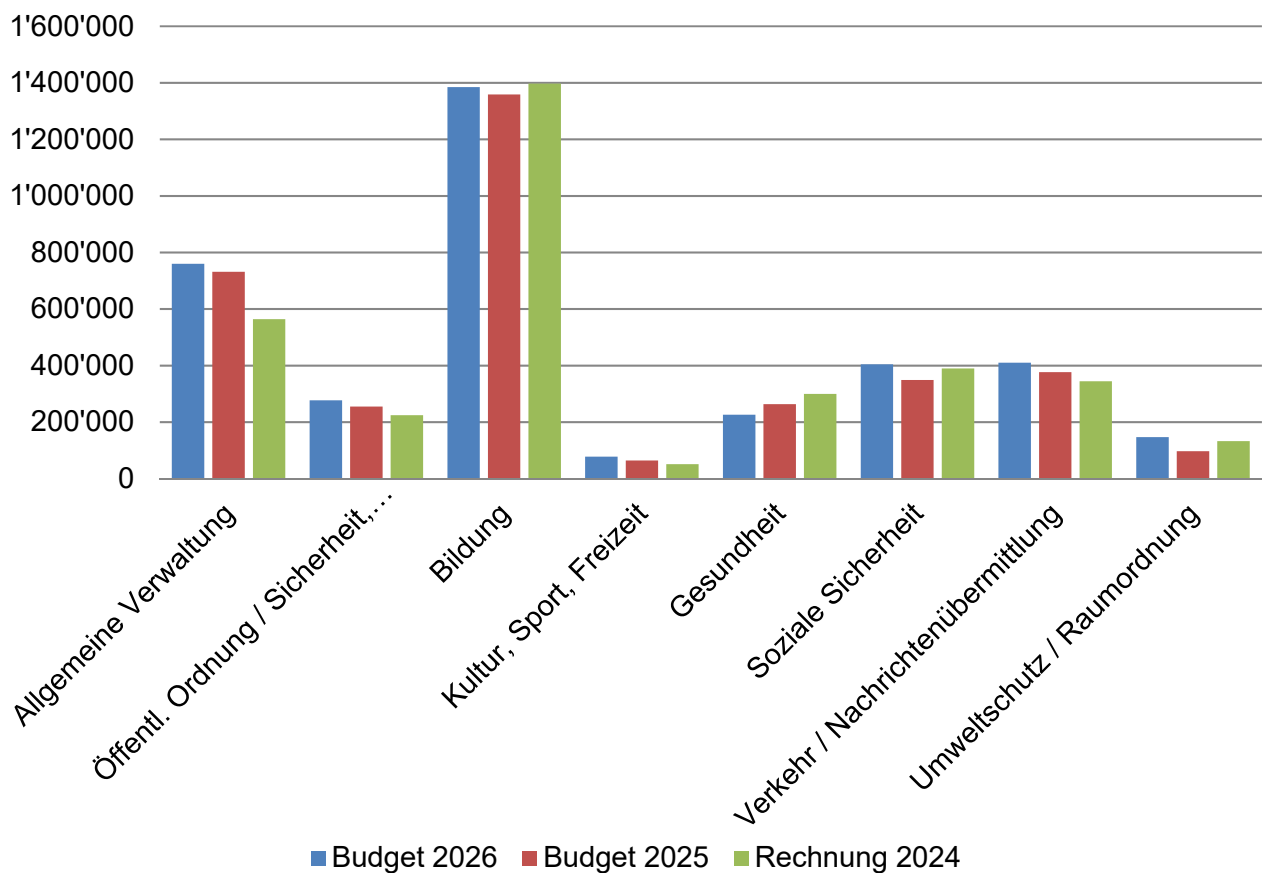
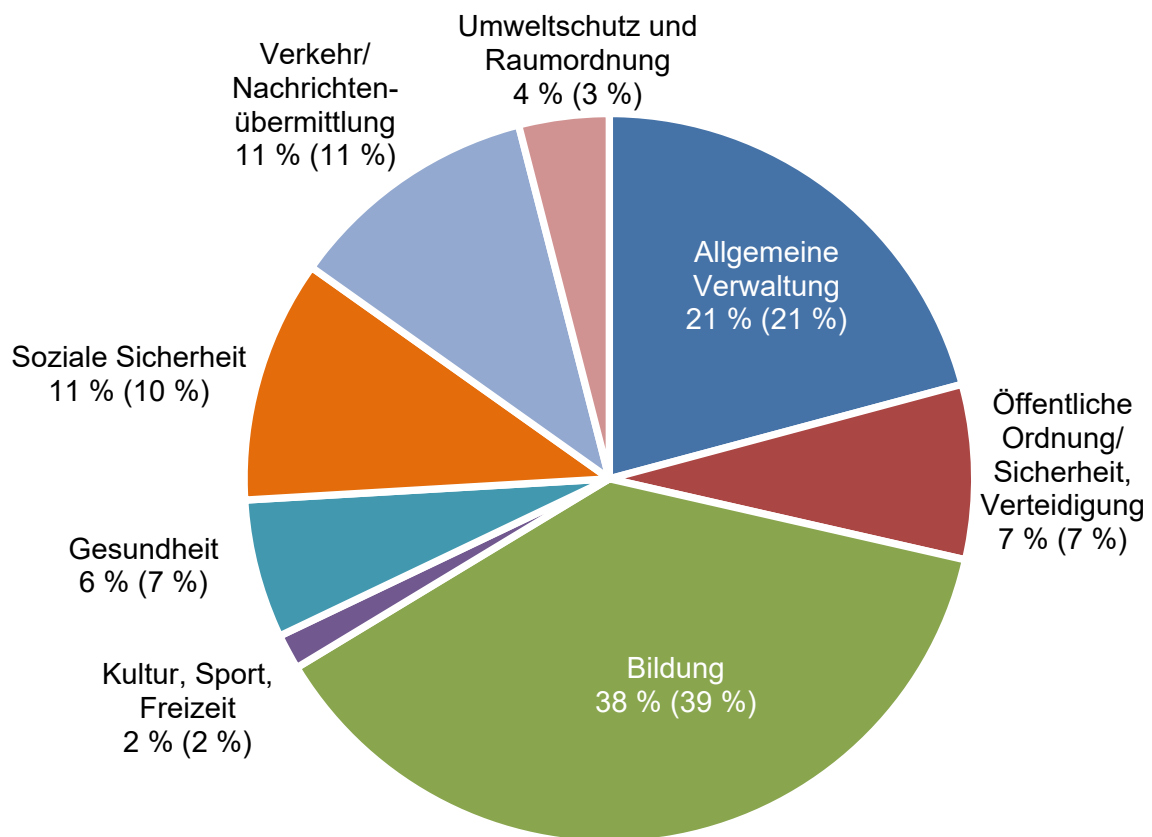
Zusammenfassend liegen dem Budget 2026 folgende Steuererträge zu Grunde:

	Budget 2026 StF: 106 %	Budget 2025 StF: 106 %	Rechnung 2024 StF: 106 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'250'000	3'050'000	3'741'618
Pauschale Steueranrechnungen	0	0	-1'164
Quellensteuern	45'000	40'000	44'440
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	50'000	20'000	41'294
Eingang abgeschriebener Steuern	2'000	2'000	7'235
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-10'000	-10'000	-10'277
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			2'038
Total Gemeindesteuern	3'337'000	3'102'000	3'825'184
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	150'000	100'000	261'406
Nachsteuern und Bussen	5'000	5'000	1'794
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	87'187
Hundetaxen	9'000	8'800	8'430
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	0	0	-16'719
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			8'360
Total Sondersteuern	165'000	114'800	350'458
Total Steuerertrag	3'502'000	3'216'800	4'175'642

Die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich beträgt im kommenden Jahr CHF 106'000 (2025: CHF 50'000). Durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde erhält Eggenwil einen Feinausgleich von CHF 26'300 (CHF 26'300).

Es besteht derzeit ein Darlehen bei anderen aargauischen Gemeinde über 1 Mio. Franken. Die Zinskosten für die Darlehen belaufen sich auf rund CHF 5'000.

**Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2026 (in Klammern = Budget 2025)
Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen**



Investitionsrechnung Budget 2026

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2026 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2025	BUDGET 2026		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
2 Bildung		50'000	0	50'000	0	0
Kosten Schulraumplanung	21.11.2025	50'000	0	50'000		0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'370'000	476'000	525'000	21'000	119'000
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	340'000	16'000	300'000		24'000
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse Bundesbeitrag an Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	905'000	710'000 -250'000	100'000		95'000
Sanierung Kustergasse	21.11.2025	30'000	0	30'000		0
Sanierung Oberdorfstrasse	21.11.2025	25'000	0	25'000		0
Bauamtsauto	21.11.2025	70'000	0	70'000		0
Investitionsbeiträge Werke an Bauamtsauto	21.11.2025		0		21'000	0
Total		1'420'000	476'000	575'000	21'000	

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2026 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2025	BUDGET 2026		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	70'000	5'000	60'000		5'000
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	205'000	180'000	10'000		15'000
Ringschluss Leitungen Im Rebhügel/Badenerstrasse	14.06.2024	151'500	141'500	10'000		0
Neubau QWPW Bürgisserberg	21.11.2025	480'000	0	100'000		380'000
Sanierung Kustergasse	21.11.2025	15'000	0	15'000		0
Sanierung Oberdorfstrasse	21.11.2025	15'000	0	15'000		0
Investitionsbeitrag an Bauamtsauto	21.11.2025	7'000	0	7'000		0
Anschlussgebühren					50'000	
Total				217'000	50'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2026 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2025	BUDGET 2026		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	16.06.2023	470'000	205'000	260'000		5'000
Ausbau & Sanierung Kirchrainstrasse	24.11.2023	95'000	64'000	10'000		21'000
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler Erschliessungsbeitrag	14.06.2024	217'500	207'500 -145'250	10'000		0
Sanierung Kustergasse	21.11.2025	5'000	0	5'000		0
Sanierung Oberdorfstrasse	21.11.2025	10'000	0	10'000		0
Gemeindebeitrag Abklärung Zusammenschluss ARA	21.11.2025	27'200	0	13'600		13'600
Investitionsbeitrag an Bauamtsauto	21.11.2025	7'000	0	7'000		0
Anschlussgebühren					110'000	
Total				315'600	110'000	

Bisher war in der Aufgaben- und Finanzplanung die Sanierung der Mehrzweckhalle sowie die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Zunehmend akzentuiert sich jedoch wieder das Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum. Derzeit wird im Sinne einer Not-respektive Übergangslösung sowohl das grosse Sitzungszimmer im Obergeschoss des Gemeindehauses als auch der Luftschutzkeller im Schulhaus als Schulraum genutzt. In den kommenden Jahren ist insbesondere aufgrund der regen Bautätigkeiten im Unterdorf sowie am Erlismattweg – alleine hier entstehen gegenwärtig 30 neue Wohneinheiten – mit zusätzlichen Schülern zu rechnen. Daher soll im Zusammenhang mit der ohnehin erforderlichen Sanierung der 1978 erbauten Mehrzweckhalle auch eine Erweiterung des Schulraums durch polyvalent nutzbare Infrastruktur geprüft werden. Die möglichen Optionen sollen im kommenden Jahr mit den vorgesehenen CHF 50'000 erarbeitet werden.

Für den Ersatz des Bauamtsfahrzeugs sind im Budget 2026 CHF 70'000 vorgesehen. Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft leisten einen Investitionsbeitrag von je 10 % respektive CHF 7'000. Weitere Informationen dazu finden sich unter Traktandum 7.

Für den **Ausbau und die Sanierung des Erlismattwegs** inkl. Werkanlagen sowie die Umlegung der Gemeindekanalisation samt Erstellung einer Sauberwasserleitung auf den Bauparzellen talseitig des Erlismattwegs hat die Sommer-Gemeindeversammlung 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 880'000 gesprochen. Im März 2024 erteilte der Gemeinderat der Zürcher Immobilien Plus AG mit Rechtsdomizil in Zufikon die Baubewilligung für den Neubau von 10 Terrassenhäusern in der Erlismatt Eggenwil mit 2 Parkdecks auf den Parzellen Nrn. 102 und 103, Erlismattweg 2 bis 20, den Rückbau von Gebäude Nr. 163 des stillgelegten Quellwasserpumpwerks Erlismatt samt Zufahrtsstrasse mit Ersatz der öffentlichen Fusswegverbindung zwischen Erlismattweg und Reussebene auf Parzelle Nr. 103 sowie die Offenlegung und Reaktivierung des öffentlichen Gewässers mit neuer Hecke «Ausserfeldgraben» auf Parzelle Nr. 102. Der Baubeginn erfolgte Ende April 2024 mit dem Aushub und der Umlegung der Gemeindekanalisationsleitung. Inzwischen wurde der Rohbau beider Bauetappen weitgehend abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass bis kommenden Frühling alle Hochbauten realisiert sein werden, sodass danach durch die Gemeinde die ebenfalls im März 2024 baubewilligte Sanierung des Erlismattwegs in Angriff genommen werden kann.

Im November 2023 wurde dem Kredit «**Ausbau und Sanierung Kirchrainstrasse**» zugestimmt. Die Bauarbeiten starteten im Oktober 2024 und dauerten bis Mitte 2025. Gegenwärtig sind noch kleinere Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Gange. Im Sommer 2026 wird sodann der Deckbelag eingebaut und damit das Projekt abgeschlossen. Der Bund respektive die Armasuisse leistet auf Anfrage der Gemeindebehörde einen Beitrag an die Sanierung der Kirchrainstrasse, da die Schweizer Armee diese als Zufahrt zur militärischen Reuss-Übersetzstelle Eggenwil im Flurgebiet «Cheibenächer» bei den Treibhäusern Barmettler mitbenutzt. Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2025.

Die **Kustergasse inkl. Vorplatz des Gemeindehauses** und die darin liegenden Werkleitungen befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen in den kommenden Jahren – wie seit längerem in der Investitionsplanung vorgesehen – saniert werden. Auch die **Oberdorfstrasse** inkl. Werkleitungen ist in einem ungenügenden Zustand. Um wertvolle Synergien zu nutzen, sollen die Sanierungen beider Strassen gemeinsam respektive gleichzeitig geplant werden. Hierfür sind im Budget für das kommende Jahr pro Strasse CHF 50'000 Planungskosten eingestellt. Die Realisierung ist jedoch gestaffelt vorgesehen.

Das **Quellwasserpumpwerk Bürgisserberg** muss, wie im Generellen Wasserplan GWP vorgesehen, dringend saniert werden. Im Jahr 2025 konnte die Planung ausgearbeitet werden. Daraus hat sich ergeben, dass ein Neubau des Werks am sinnvollsten ist. Mit dem Ersatz soll im Sommer 2026 gestartet werden. Der Hauptanteil der Kosten dürfte im Jahr 2027 anfallen. Weitere Informationen dazu finden sich unter Traktandum 6.

Die **Erschliessung der Gewerbezone GC Tuubler inkl. Ringschluss der Wasserleitung Im Rebhügel mit der Badenerstrasse** wurde vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 genehmigt. Im Herbst 2025 werden die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sein. Im Budgetjahr wird noch mit kleineren Abschlussarbeiten gerechnet. Die Grundeigentümer der Parzellen haben Erschliessungskostenbeiträge zu leisten, die noch im laufenden Jahr 2025 verrechnet werden.

Die **Anschlussgebühren** für drei Einfamilienhäuser werden voraussichtlich im Jahr 2026 anfallen. Bei allen Gemeindewerken, abgesehen von der Abfallwirtschaft, wird mit höheren Erträgen gerechnet.

Die Detailzahlen zum Budget 2026 werden auf Wunsch auch per Post zugestellt oder können auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter den Rubriken «Aktuelles» (Gemeindemitteilung vom 16. Oktober 2025) oder «Finanzen» (Online-Schalter) abgerufen werden.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2026 die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Jahre 2026 bis 2033 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Die Ausgabendeckung gemäss § 87 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. § 3 Abs. 3 Finanzverordnung ist erreicht. Die formelle Prüfung durch den Kanton erfolgt erst nach Vorlage des von der Gemeindeversammlung genehmigten Budgets.

Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission

Das Budget 2026 der Gemeinde Eggenwil sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen und deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert.

Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ◆ Zustandsplanung
- ◆ Erneuerungsplanung
- ◆ Investitionsplanung
- ◆ Finanzplanung

Finanzplanung 2026 – 2033 der Einwohnergemeinde

- ◆ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 106 % im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2029 bis zum Ende der Planperiode wird mit einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss gerechnet.
- ◆ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2025 eine **Einwohnerzahl** von 1'060 und per Ende 2026 1'095 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'140 (Ende 2027) und bis Ende 2033 jährlich um 5 auf schliesslich 1'170 an.
- ◆ Beim **Steuerertrag** der Einkommens- und Vermögenssteuern wird im Jahr 2027 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 0 %, im Jahr 2028 ebenfalls mit 0 % gerechnet. Grund für diese Prognosen sind die Steuergesetzrevision sowie die Abschaffung des Eigenmietwerts (Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025). In den Jahren 2029 bis 2033 wird mit jeweils 0.9 % kalkuliert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern sowie bei den Quellensteuern wird ein geringes Wachstum über die Jahre erwartet.

- ◆ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2033 – unterteilt in bereits beschlossene und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von 5,4 Mio. Franken. Davon wurden CHF 476'000 bereits bis Ende 2025 ausgegeben, sodass ab 2026 noch Investitionen in der Höhe von 4,9 Mio. Franken bei der Einwohnergemeinde anstehen.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	1'030	476	400	24	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismatt inkl. Umlegung Kanalisation	340	16	300	24						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	940	710	100							
Bundessubvention Sanierung Kirchrainstrasse	-250	-250								
Projekte in Planung	4'349	0	154	1'070	990	965	745	225	100	100
Sanierung Gemeindehaus (Fenster, Schalter, Dach)	120			120						
Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr	250					250				
Subvention AGV an Pionierfahrzeug	-110					-110				
Schulraumplanung (Erweiterung, San. MZH)	1'550		50		800	700				
Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	100					100				
Sanierung Waldhütte (Boden, Heizung, Küche, WC)	200			200						
Optimierung Wanderwegnetz	100							100		
Ersatz Kommunalfahrzeug technische Betriebe/Dienste	70		70							
Investitionsbeitrag Werke an Kommunalfahrzeug	-21		-21							
Sanierung Kustergasse inkl. Vorplatz Gdehaus	670		30	600	40					
Sanierung Oberdorfstrasse	700		25			25	625	25		
Sanierung Alte Badenerstrasse	150			150						
Übergang Pflanzerbach Reussufer	150				150					
Sanierung Friedhofanlage	120						120			
Investitionsreserve	300							100	100	100
Gesamttotal	5'379	476	554	1'094	990	965	745	225	100	100

Neu im Investitionsplan

Änderungen zum letztjährigen Investitionsplan

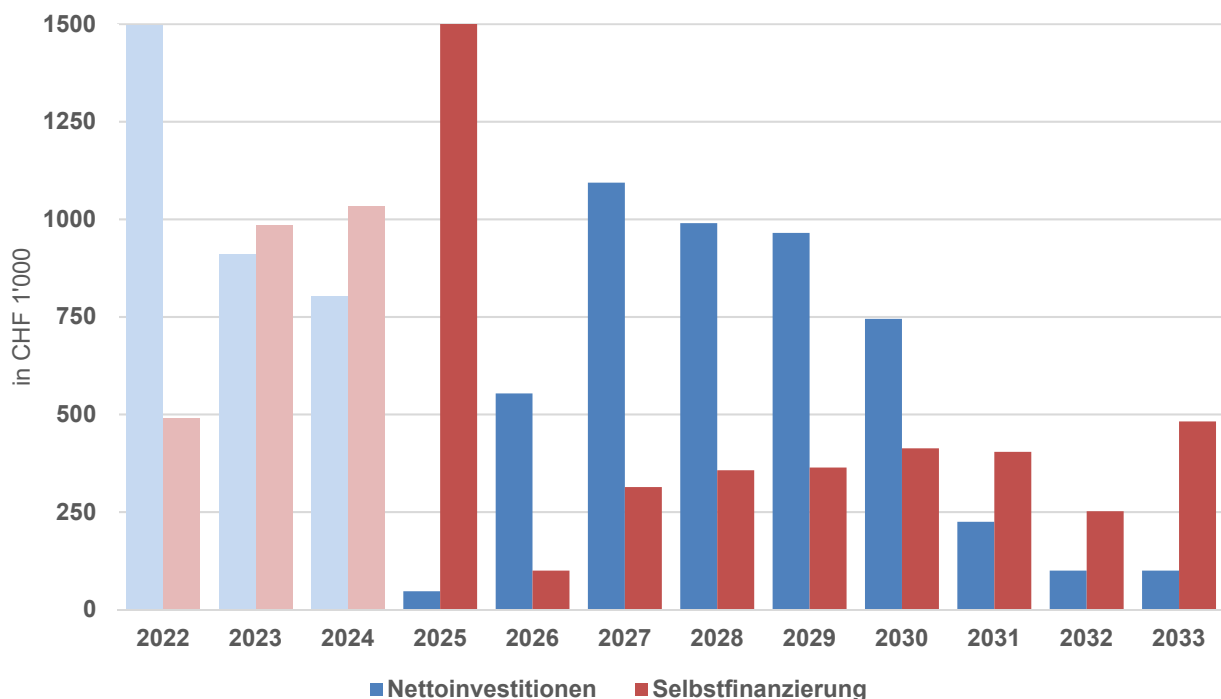
ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2026 – 2033

JAHR	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Betrieblicher Aufwand	4'389	4'326	4'319	4'441	4'511	4'588	4'603	4'612
Betrieblicher Ertrag	4'086	4'227	4'245	4'390	4'443	4'492	4'542	4'592
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-303	-99	-74	-51	-68	-96	-61	-20
Ergebnis aus Finanzierung	65	60	47	27	34	32	-165	35
OPERATIVES ERGEBNIS	-238	-39	-27	-24	-34	-64	-226	15
Entnahme aus Aufwertungsreserve	79	77	76	74	73	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-159	38	49	50	39	-64	-226	15
Nettoinvestitionen	-554	-1'094	-990	-965	-745	-225	-100	-100
Selbstfinanzierung	100	314	357	364	413	404	252	482
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-454	-780	-633	-601	-332	179	152	382

- ◆ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten.
- ◆ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.

- ◆ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**. Im Jahr 2032 ist die Sanierung des Schützenhauses geplant. Da es sich bei dieser Liegenschaft um eine Liegenschaft im Finanzvermögen handelt, werden die Kosten nicht in der Investitionsrechnung, sondern direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.
- ◆ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.
- ◆ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – werden bis ins Jahr 2030 getätigt und ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer jährlich reduziert. Im Jahr 2031 wird die Aufwertungsreserve aufgelöst bzw. umgebucht.
- ◆ Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionen sowie der Selbstfinanzierung. Die **Selbstfinanzierung** fiel in den letzten Jahren sehr positiv aus. Dies aufgrund des Baulandverkaufs im Gebiet Erlismatt im Jahr 2023, einem ausserordentlich guten Steuerertrag im Jahr 2024 und jüngst dem Verkauf der Elektra Eggenwil an die AEW Energie AG im Jahr 2025. In den Jahren ab 2026 wird mit einer moderaten Selbstfinanzierung gerechnet. Ab dem Jahr 2029 ist aufgrund der geplanten Steuerfusserhöhung mit einer steigenden Selbstfinanzierung zu rechnen. Im Jahr 2032 fällt diese aufgrund der Sanierung des Schützenhauses geringer aus. Die sehr hohen **Investitionen** wurden getätigt, allerdings sind auch in den Folgejahren noch letzte finanzintensive Projekte im Bereich Strassen und Schulraum geplant.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



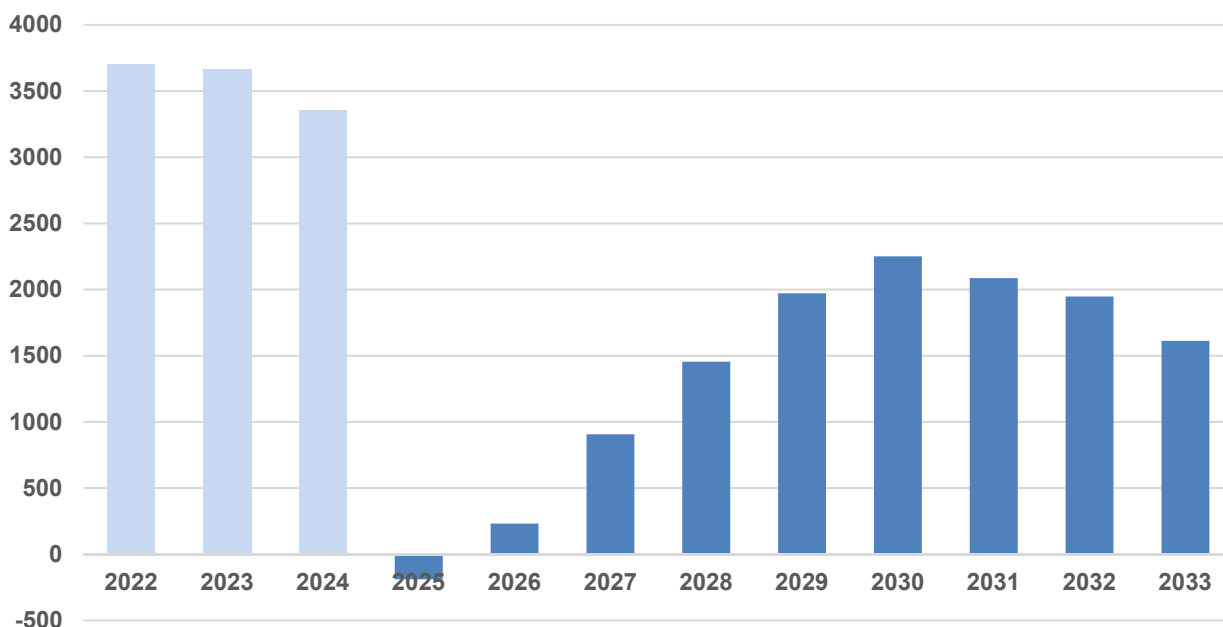
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2026 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von 12,2 Mio. Franken. Infolge des erwarteten Ergebnisses sinkt der Überschuss zwischenzeitlich auf 12 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2027 ist mit kleinen positiven Ergebnissen zu rechnen. Somit steigt der Überschuss per Ende 2030 wieder auf 12,2 Mio. Franken an. Im Jahr 2031 wird die Aufwertungsreserve aller übrigen Anlagen umgebucht.

JAHR	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	3033
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	12'164	12'005	12'043	12'092	12'142	12'181	13'452	13'226
Gesamtergebnis	-159	38	49	50	39	-64	-226	15
Umbuchung Aufwertungsreserven						1'335		
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	12'005	12'043	12'092	12'142	12'181	13'452	13'226	13'241

- Die Nettoschuld konnte im Jahr 2025 aufgrund des Verkaufs der Elektra Eggenwil vollständig abgebaut werden. Infolge der vorgesehenen Investitionen und der sich damit teilweise ergebenden Finanzierungsfehlbeträge steigen die **Nettoschulden** bis auf zeitweise 2,6 Mio. Franken an. Ab 2032 kann jedoch mit einem kontinuierlichen Rückgang gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer maximalen Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird nie überschritten.

JAHR	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	3033
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	253	1'033	1'666	2'267	2'599	2'420	2'268	1'886
Einwohnerzahl	1'095	1'140	1'145	1'150	1'155	1'160	1'165	1'170
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	231	906	1'455	1'971	2'250	2'086	1'947	1'612

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit zur AFP Einwohnergemeinde 2026 – 2033

Der Gemeinderat hat in Anbetracht der aktuell niedrigen Nettoschuld beschlossen, die seit einigen Jahren in der AFP vorgesehene Steuerfusserhöhung von 2027 auf 2029 zu verschieben. In den kommenden Jahren ist zudem mit einem relevanten Bevölkerungswachstum sowie einer wesentlichen Entwicklung des Gewerbes zu rechnen. Die tatsächlichen Auswirkungen sollen sodann in den Entscheid, ob eine Erhöhung notwendig wird, miteinfließen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesamtergebnisse und folglich auch die Selbstfinanzierung ab 2027 grundsätzlich positiv ausfallen. Ab 2031 können die anfallenden Investitionen gedeckt werden und die Nettoschuld baut sich wieder ab.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil war in den letzten Jahren geprägt von enorm kostenintensiven Generationenprojekten. Auch künftig stehen weitere notwendige Gemeindestrassen-Sanierungen, Teilsanierungen von Gebäuden und die sich aus der nach wie vor laufenden Schulraumplanung ergebenden baulichen Massnahmen an. Nach der Realisierung dieser Projekte wird sich jedoch die Infrastruktur der Gemeinde gesamthaft in einem sehr guten Zustand befinden, sodass nachfolgende Generationen keinen Investitionsstau zu befürchten haben.

Die Nettoschulden sind nach dem Verkauf der Elektra Eggenwil vollständig abgebaut. Aufgrund der anstehenden Investitionen steigt diese zwischenzeitlich auf 2,6 Mio. Franken an, kann aber bis zum Ende der Planungsperiode bereits wieder auf 1,9 Mio. Franken gesenkt werden. Die Fremdverschuldung in Form von Darlehen erhöht sich auf 5,75 Mio. Franken. Dies unter anderem aufgrund der Nettoschulden der Spezialfinanzierungen. Die Schuldenlast lässt sich durch die zu erwartende Selbstfinanzierung langfristig langsam abbauen.

Investitionsplanung 2026 – 2033 der Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	437	327	80	5	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	70	5	60	5						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	215	180	10							
Ringschluss Leitung Im Rebühgel/Badenerstrasse	152	142	10							
Projekte in Planung	2'162	30	137	780	265	385	65	500	0	0
Sanierung QWPW Bürgisserberg	510	30	100	380						
Investitionsbeitrag an Kommunalfahrzeug	7		7							
Sanierung Kustergasse inkl. Vorplatz Gdehaus	355		15	320	20					
Sanierung Oberdorfstrasse	430		15		15	385	15			
Sanierung Alte Badenerstrasse	80			80						
Einführung Smart Meter	230				230					
Sanierung Reservoir Bürgisserberg	550						50	500		
Anschlussgebühren	-134		-50	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
Gesamttotal	2'465	357	167	773	253	373	53	488	-12	-12

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2026 mit Investitionen in der Höhe von rund 2,1 Mio. Franken zu rechnen ist. Dagegen stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von etwa CHF 134'000. Infolge der geplanten Investitionen steigt die Nettoschuld zwischenzeitlich auf 2,4 Mio. Franken im Jahr 2031 an. Danach sind keine weiteren Investitionen absehbar, und die Nettoschuld kann mittels der Selbstfinanzierung von rund CHF 40'000 langsam abgebaut werden. Bis zum Ende der Planperiode wird eine Nettoschuld in der Höhe von 2,3 Mio. Franken prognostiziert.

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)	Betrag	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	783	332	280	5	0	0	0	0	0	0
Ausbau & Sanierung Erlismattweg inkl. Umlegung Kanalisation	470	205	260	5						
Sanierung & Ausbau Kirchrainstrasse (inkl. Planungskredit 10)	95	64	10							
Erschliessung Gewerbezone GC Tuubler	218	208	10							
Erschliessungsbeiträge		-145								
Projekte in Planung	1'034	0	29	33	232	730	10	0	0	0
Investitionsbeitrag an Kommunalfahrzeug	7		7							
Sauberwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt	310				310					
Subv. an Sauberwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt	-93				-93					
Sanierung Kustergasse inkl. Vorplatz Gdehaus	30		5	20	5					
Sanierung Oberdorfstrasse	280		10		10	250	10			
Gdebeitrag Abklärung Zusammenschluss ARA	27		14	13						
Abwasserverband / ARA Ausbau - N-Elimination (Studie)	480					480				
Anschlussgebühren	-355		-110	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Gesamttotal	1'462	332	199	3	197	695	-25	-35	-35	-35

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2026 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,1 Mio. Franken und Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 355'000 zu rechnen ist. Das Nettovermögen von rund CHF 233'000 per Ende 2026 vermindert sich aufgrund der zu erwartenden Investitionen bis 2029 in eine Schuld von CHF 490'000. Danach kann die Schuld kontinuierlich abgebaut werden. Bis zum Ende des Planungshorizonts wird eine Schuld von rund CHF 360'000 erwartet.

Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft sind, abgesehen von der Beteiligung an der Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs, in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.